

Ausschreibung
Deutsche Jugendmeisterschaften
im Gruppen-, Einzel- und Doppelvoltigieren
vom 12. – 15. September 2019 in Krumke/Sachsen-Anhalt

- Veranstalter:** RFTV Krumke e. V.
39606 Krumke
- Veranstaltungsort:** RFTV Krumke e. V.
Schloßstraße
39606 Krumke
- Turnierleitung:** Marion Schulze
Schloßstraße 12
39606 Krumke
Mobil: 0173 - 7777759
E-Mail: mr.schulze@gmx.de
- Ansprechpartner FN:** Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V.
Karin Terharen
Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel.: 02581 – 6362122
E-Mail: kterharen@fn-dokr.de
- FN-Beauftragte:** Raphaela Meyer
- Homepage:** www.djm-krumke.jimdo.de

Vorläufige Zeiteinteilung

Freitag,	13.09.2019	vormittags: Prüfung 1 Pflicht mittags: Prüfung 8 1. Durchgang nachmittags: Prüfungen 4 und 6 Pflicht
Samstag,	14.09.2019	vormittags: Prüfungen 4 und 6 Kür mittags: Prüfung 2 Kür nachmittags: Prüfungen 5 und 7 Pflicht
Sonntag,	15.09.2019	vormittags: Prüfungen 5 und 7 Kür, 8 2. Durchgang nachmittags: Prüfung 3 Kür

Allgemeine Bestimmungen

1. Einzelvoltigierer:

Die Auswahl der Teilnehmer und Pferde erfolgt durch die Landesverbände aufgrund der ihnen zugeteilten Grund- und Zusatzquote. Startberechtigt sind Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre und höchstens 18 Jahre alt werden. Zudem gilt der § 20.3 der LPO 2018. Zusätzlich sind die Einzelvoltigierer des Nachwuchskaders 1 U18 – U14 außerhalb der Quote startberechtigt, die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre alt werden. Sie müssen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und international für Deutschland startberechtigt sein. Die Einzelvoltigierer dürfen noch nicht bei einer Deutschen Meisterschaft Voltigieren im Einzelvoltigieren gestartet sein. Weitere Einzelvoltigierer sind auf Einladung des DOKR Ausschusses Voltigieren und der Bundestrainerin startberechtigt.

2. Gruppen:

Die Auswahl der Teilnehmer und Pferde erfolgt durch die Landesverbände aufgrund der ihnen zugeteilten Grund- und Zusatzquote. Die Voltigierer einer Gruppe werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt. Die Gruppe besteht aus 6 Voltigierern.

Die Voltigierer einer Gruppe müssen nicht demselben Verein, aber demselben Verband angehören. Zusätzlich sind die Voltigiergruppen des Nachwuchskaders 1 U18 – U14 außerhalb der Quote startberechtigt.

Weitere Gruppen sind auf Einladung des DOKR Ausschusses Voltigieren und der Bundestrainerin startberechtigt.

3. Doppelvoltigierer:

Pro Landesverband sind zwei Doppelpaare gem. § 17 Abs. 2.5.4 und § 20 Abs. 2 LPO 2018 zugelassen. Zusätzlich ist der Nachwuchskader 1 U18 – U14 Pas de Deux außerhalb der Quote startberechtigt. Startberechtigt sind Doppelvoltigierer, die mindestens 12 Jahre alt sind und höchstens 18 Jahre alt werden. Sie müssen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und international für Deutschland startberechtigt sein. Über Ausnahmen entscheiden der DOKR-Ausschuss Voltigieren und die Bundestrainerin.

Weitere Doppelvoltigierer sind auf Einladung des DOKR-Ausschusses Voltigieren und der Bundestrainerin startberechtigt.

4. Zugelassene Pferde gemäß LPO 2018 (Gruppenvoltigier-LP und Doppelvoltigier-LP 7-jährige und ältere Pferde / Einzelvoltigier-LP 6-jährige und ältere Pferde) In allen Wertungsprüfungen darf nur auf demselben Pferd gestartet werden.

5. Vor Meldeschluss der ersten Wertungsprüfung wird eine Verfassungsprüfung gemäß LPO § 67 LPO 2018 durchgeführt. Eine zweite Vorstellung desselben Pferdes ist nur möglich, wenn es in der Zwischenzeit im Verfügungsbereich des Tierarztes bleibt.
6. Voltigierpferde, die an der Deutschen Jugendmeisterschaft teilnehmen, dürfen während der Veranstaltung nur von den genannten Teilnehmern oder einer von der Mannschaftsführung zu Beginn der Veranstaltung in der Meldestelle benannten Person longiert oder in korrekter Ausrüstung gem. LPO § 68 1 und 2 (beliebiger, zweckmäßiger Reitanzug und Reitkappe/-helm) geritten werden. Das Training darf nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen mit Startnummer erfolgen. Während der Veranstaltung dürfen die Pferde nicht ohne Genehmigung das Turniergelände verlassen. Alle Teilnehmer müssen folglich ihre Pferde in die vom Veranstalter vorgesehenen Stallungen einquartieren.
7. Einsprüche dürfen nur durch die für das Voltigieren zuständige Mannschaftsführung des Landesverbandes eingelegt werden.
8. Startfolge der Einzelvoltigierer:
Erste Wertungsprüfung: Die Startreihenfolge wird nach Pferden in der Mannschaftsführerbesprechung ausgelost.
Zweite Wertungsprüfung (Finalprüfung): Es starten 50 % der besten Einzelvoltigierer (jeweils Damen und Herren) in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses der ersten Wertungsprüfung. Bei Endnotengleichheit in der 1. Wertungsprüfung entscheidet die höhere Pflichtnotensumme, bei gleicher Pflichtnotensumme wird der Startplatz gelost.
In der Einzelmeisterschaft starten Damen und Herren in der ersten und zweiten Wertungsprüfung getrennt.

Startfolge der Gruppen:
Erste Wertungsprüfung: Die Startreihenfolge der genannten Gruppen wird in der Mannschaftsführerbesprechung ausgelost.
Zweite Wertungsprüfung: In umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses der ersten Wertungsprüfung.
Dritte Wertungsprüfung (Finalprüfung): Es starten die besten 15 Gruppen in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses der ersten und zweiten Wertungsprüfung. Bei Endnotengleichheit nach erster und zweiter Wertungsprüfung entscheidet das Ergebnis der ersten Wertungsprüfung.

Startfolge der Doppelvoltigierer:
Erster Durchgang: Die Startfolge wird in der Mannschaftsführerbesprechung ausgelost.
Zweiter Durchgang: In umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses des ersten Durchgangs.
Bei Endnotengleichheit wird der Startplatz gelost.
9. Eigene CD's, USB-Datenspeicher/-träger (mit Namen der Gruppe bzw. der Einzel-/ Doppelvoltigierer) sind mitzubringen. Musik im MP3- oder WAV-Format.
10. Maßgebend für die Veranstaltung ist die LPO Ausgabe 2018, das Aufgabenheft Voltigieren 2018 sowie alle im Kalender für Bekanntmachungen, Pferdeleistungsprüfungen und Turniersport veröffentlichten Ergänzungen, Korrekturen und Interpretationen einschließlich der jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen.
11. Medikationskontroll-Bestimmungen:
Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO 2018 § 66 und 67 sowie die FN Anti-Doping- und Medikationskontrollregeln für den Pferdesport (ADMR) hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen unterwirft.

Deutsche Jugendmeisterschaft der Voltigiergruppen

Wertung:

Goldene Medaille dem Deutschen Meister der Voltigiergruppen/Longenführer/innen,
Silberne Medaille der zweitplatzierten Gruppe,
Bronzene Medaille der drittplatzierten Gruppe.

Für die Platzierung entscheidet das Ergebnis aus den drei Wertungsprüfungen. Bei Endnotengleichheit entscheidet das Ergebnis aus der dritten Wertungsprüfung. Sind auch diese Endnoten gleich, entscheidet die Endnote aus der ersten Wertungsprüfung.

Getrenntes Richtverfahren

Juniorgruppenvoltiger-LP

1. Erste Wertungsprüfung

EUR 300,- (65,-, 55,-, 45,-, 40,-, 35,- 30,-, 30,-) den Besitzern der platzierten Pferde.

Anforderungen: Pflicht gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018.

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018.

Nenngeld: **EUR 45,-**

Startgeld: **EUR 8,-**

2. Zweite Wertungsprüfung

EUR 300,- (65,-, 55,-, 45,-, 40,-, 35,- 30,-, 30,-) den Besitzern der platzierten Pferde.

Zugelassen sind alle Gruppen, die die erste Wertungsprüfung beendet haben.

Anforderungen: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018.

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018.

Nenngeld: **EUR 45,-**

Startgeld: **EUR 8,-**

3. Dritte Wertungsprüfung

EUR 300,- (65,-, 55,-, 45,-, 40,-, 35,- 30,-, 30,-) den Besitzern der platzierten Pferde.

Zugelassen sind die besten 15 Gruppen des Ergebnisses der ersten und zweiten Wertungsprüfung.

Anforderungen: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018.

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018.

Nenngeld: **EUR 45,-** (fällig bei Startmeldung)

Startgeld: **EUR 8,-**

Deutsche Jugendmeisterschaft im Einzelvoltigieren der Herren

Wertung:

Goldene Medaille dem Deutschen Meister der Einzelvoltigierer/Longenführer/innen,
Silberne Medaille dem Zweiten,
Bronzene Medaille dem Dritten.

Für die Platzierung entscheidet das Ergebnis aus den zwei Wertungsprüfungen. Bei Endnotengleichheit entscheidet das Ergebnis aus der zweiten Wertungsprüfung. Sind auch diese Endnoten gleich, entscheidet die Pflichtnotensumme aus der zweiten Wertungsprüfung.

Getrenntes Richtverfahren.

Einzelvoltigier-LP der Klasse S und M

Zugelassene Voltigierer: Junior-Einzelvoltigierer der Lkl. 1 und 2

4. Erste Wertungsprüfung

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,-- 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.

Anforderungen: Pflicht und Kür getrennt gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018.

Nenngeld: **EUR 15,--**

Startgeld: **EUR 8,--**

5. Zweite Wertungsprüfung

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,-- 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.

Zugelassen sind 50 % der besten Einzelvoltigierer der ersten Wertungsprüfung
(mindestens 10 Herren)

Anforderungen: Pflicht und Kür getrennt gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018.

Nenngeld: **EUR 15,--** (fällig bei Startmeldung)

Startgeld: **EUR 8,--**

Deutsche Jugendmeisterschaft im Einzelvoltigieren der Damen

Wertung:

Goldene Medaille der Deutschen Meisterin der Einzelvoltigiererinnen/Longenführer/innen,
Silberne Medaille der Zweiten,
Bronzene Medaille der Dritten.

Für die Platzierung entscheidet das Ergebnis aus den zwei Wertungsprüfungen. Bei Endnotengleichheit entscheidet das Ergebnis aus der zweiten Wertungsprüfung. Sind auch diese Endnoten gleich, entscheidet die Pflichtnotensumme aus der zweiten Wertungsprüfung.

Getrenntes Richtverfahren.

Einzelvoltigier-LP der Klasse S und M

Zugelassene Voltigierer: Junior-Einzelvoltigiererrinnen der Lkl. 1 und 2

6. Erste Wertungsprüfung

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,-- 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.

Anforderungen: Pflicht und Kür getrennt gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018.

Nenngeld: **EUR 15,--**

Startgeld: **EUR 8,--**

7. Zweite Wertungsprüfung

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,-- 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.

Zugelassen sind 50 % der besten Einzelvoltigiererrinnen der ersten Wertungsprüfung.

(mindestens 10 Damen)

Anforderungen: Pflicht und Kür getrennt gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018.

Nenngeld: **EUR 15,--** (fällig bei Startmeldung)

Startgeld: **EUR 8,--**

Deutsche Jugendmeisterschaften im Doppelvoltigieren

Wertung:

Goldene Medaille dem Deutschen Meister der Doppelvoltigierer/innen/Longenführer/innen,

Silberne Medaille dem Zweiten,

Bronzene Medaille dem Dritten.

Für die Platzierung entscheidet das Ergebnis aus den zwei Durchgängen. Bei Endnotengleichheit entscheidet das Ergebnis aus dem zweiten Durchgang. Sind auch diese Endnoten gleich; werden die Doppelpaare gleich platziert.

Getrenntes Richtverfahren.

Juniordoppelvoltigier-LP

8. Deutsche Jugendmeisterschaften im Doppelvoltigieren

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,--, 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.

Nenngeld: **EUR 22,50**

Startgeld: **EUR 8,--**

Erster Durchgang

Anforderungen: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018

Zweiter Durchgang

Anforderungen: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018

Besondere Bestimmungen

1. **Nennungsschluss: 13. August 2019**
2. Die Nennungen sind von jedem Teilnehmer selbstständig über das Nennung-Online-System an den Veranstalter zu schicken.

Der beigefügte Abrechnungsbogen ist von den Landesverbänden an folgende Adresse zu richten:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Abteilung Jugend / Karin Terharen
Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel.: 02581/6362-122
Fax: 02581/6362-403

Das Nenngeld (15,-- Euro pro Einzelvoltigierer, 22,50 Euro pro Paar sowie 45,-- Euro pro Voltigiergruppe), LK-Abgabe (1,-- Euro pro reserviertem Startplatz), Boxengeld 200,-- Euro (Mittwoch bis Sonntag, Name des Pferdes angeben) und 50,-- Euro Kostenbeihilfe je Pferd ist **durch den Landesverband** auf folgendes Konto

Empfänger: RFT Verein Krumke e.V.
IBAN DE1881050553030006700
Bank: KSK Stendal

unter Angabe **Verwendungszweck „DJM 2019 und Name des LV“** bis zum Nennungsschluss zu überweisen.

Das Nenngeld für die 2. Wertungsprüfung Einzelvoltigierern und 3. Wertungsprüfung Gruppenvoltigierern ist bei Startmeldung zu zahlen. Das Startgeld beträgt 8,-- Euro und ist ebenfalls bei Startmeldung zu zahlen.

Für Ersatzvoltigierer und Ersatzgruppen ist kein Nenngeld zu bezahlen.

3. Sollten die Landessichtungen zum Nennungsschluss noch nicht abgeschlossen sein, sind die verbindlichen Reservierungen der Pferdeboxen sowie die Anzahl der startenden Teilnehmer bis zum Nennungsschluss anzugeben.
4. Jeder Landesverband kann eine Ersatzgruppe nennen, die als solche gekennzeichnet sein muss.
5. Pro Voltigiergruppe können ein Ersatzlongenführer und ein Ersatzpferd genannt werden, die als solche gekennzeichnet sein müssen. Teilnehmer- und/oder Pferdenachtrag sind gem. LPO § 35 zulässig.
6. Jeder Landesverband kann pro zwei zugelassene Einzelvoltigierer jeweils einen Reservevoltigierer nennen, der als solcher gekennzeichnet sein muss. Landesverbände mit nur einem Einzelvoltigierer können einen Reservevoltigierer nennen. Es bleibt den Landesverbänden überlassen, ob innerhalb der Grund- und Zusatzquote Damen oder Herren als Teilnehmer bzw. als Reservevoltigierer genannt werden. Ebenso bleibt es den Landesverbänden überlassen, ob für ausgefallene Teilnehmer eine Dame oder ein Herr zum Einsatz kommt.

7. Jeder Landesverband kann pro genanntem Einzelvoltigierer ein Pferd und ein Ersatzpferd sowie einen Longenführer und einen Ersatzlongenführer nennen. Teilnehmer- und/oder Pferdenachtrag sind gem. LPO § 35 zulässig.
8. Jeder Landesverband kann ein Doppelpaar als Ersatz nennen, das als solches gekennzeichnet sein muss.
9. Pro Doppelpaar können ein Ersatzlongenführer und ein Ersatzpferd genannt werden, die als solche gekennzeichnet sein müssen. Teilnehmer- und/oder Pferdenachtrag sind gem. LPO § 35 zulässig.
10. Die für einen Verband genannten Longenführer und Pferde können für alle genannten Einzel- und Doppelvoltigierer, sowie Voltigiergruppen zum Einsatz kommen. Ein Austausch von Longenführern zwischen den einzelnen Wertungsprüfungen ist nur in begründeten Fällen mit Zustimmung des FN-Beauftragten möglich.
11. Die Besitzer der platzierten Pferde erhalten Geldpreise, alle Teilnehmer eine Andenkenschleife.
12. Für die Unterbringung der Voltigierer/Longenführer steht unter www.krumker.voltis.com eine Hotelliste zur Verfügung.
Es kann auf dem Gelände kostenlos gezeltet werden.
Für Strom wird eine Gebühr von 10,-- Euro erhoben.
Es stehen hier aber keine Duschen zur Verfügung. Es können die Duschen in der Schwimmhalle (1,5 km Entfernung) an der Landessportschule genutzt werden. Reservierungen sind bis zum Nennungsschluss verbindlich über den Veranstalter vorzunehmen.
13. Wenn möglich, werden alle Pferde in festen Boxen auf der Reitanlage untergebracht. 1. Einstreu wird gestellt; Stroh- und Späneboxen kosten 200,- Euro von Mittwoch bis Sonntag. Sattelboxen stehen nicht zur Verfügung, Die Pferdeboxen müssen bis zum Nennungsschluss bestellt und bezahlt werden. Transportkosten werden nicht erstattet. Nach dem 3. September 2019 sind Stornierungen und Erstattungen nicht mehr möglich.
14. Wettkampfbereich:
Größe: 20 x 25 m
Höhe: 4,50 m (an den zwei niedrigsten Stellen)

Ablongierplätze:
2 überdachte Ablongierzirkel sowie 4 Außenzirkel; des Weiteren stehen genügend Abreitemöglichkeiten auf dem Gelände zur Verfügung. Der angrenzende Wald kann zum Reiten genutzt werden. Ein Paddock (ca. 4000 m²) steht als Auslauf zur Verfügung.
15. **Teilnehmerbänder** werden wie folgt ausgegeben:
pro Voltigierer 1 Teilnehmerband
pro Longenführer 1 Teilnehmerband
pro Voltigierpferd 1 Pflegerband und 1 Besitzerband
pro Mannschaftsführer 1 Teilnehmerband

Nur der Mannschaftsführer hat Zutritt zur Meldestelle.
16. Alle Teilnehmer, Mannschaftsführer, Pferdebesitzer, Trainer, Tierärzte und deren Begleitpersonen sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten/Pferdepfleger, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden.

Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitsportveranstaltungen volle Deckung bieten und gültig sind.

Jede Haftung des Veranstalters für Sach-, Personen und Vermögensschäden an Zuschauern, Teilnehmern, Pflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters und seiner Beauftragten ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist ebenfalls jegliche Haftung des Veranstalters bei Beschädigungen an Gegenständen aller Art, bei Diebstahl, Feuer und sonstigen Vorfällen.

17. Die Landesverbände (gem. § 5 der FN-Satzung) gewähren dem Veranstalter je Pferd/Pony eine Kostenbeihilfe von **EUR 50,-**. Diese Beihilfe ist bei Nennungsschluss fällig und auf das o. g. Konto zu überweisen. Absagemöglichkeit besteht bis zum 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn.
18. Motorisierte Fahrzeuge sind auf dem gesamten Turniergelände nicht erlaubt. Fahrräder und Elektro-Roller sind zugelassen.
19. Hunde dürfen nicht in die Wettkampfhalle und sind auf dem gesamten Gelände ständig an der Leine zu führen.
20. Alle Informationen zur Deutschen Jugendmeisterschaft Voltigieren werden auf der Internetseite www.krumker-voltis.de veröffentlicht.

Richter:

Silvia Berentzen / WES
Verena Gober / HAM
Martina Lachtrup / WEF
Kerstin Nimmegern / HAM
Petra Niemeyer / BAY
Monika Röhling / SHO

Richtereinsatz:

Alle Wertungsprüfungen im getrennten Richtverfahren mit jeweils 6 Richtern.

Gewichtung im Bewertungssystem

Einzelvoltigieren

Einzel Pflicht:

- Pferd (Richter A und D): 11,111%
- Übungen (Richter B, C, E, F): 88,889%

Einzel Kür:

- Pferd (Richter A und D): 14,286%
- Schwierigkeit und Ausführung (Richter B und E): 71,428%
- Gestaltung (Richter C und F): 14,286%

Gesamtnote pro Wertungsprüfung besteht aus Pflicht 56,25% und Kür 43,75%;

1. Wertungsprüfung 50% und 2. Wertungsprüfung 50%
ergibt die Gesamtnote in der Meisterschaftswertung.

Gruppenvoltigieren

Gruppen Pflicht:

- Pferd (Richter A und D): 11,111%
- Übungen (Richter B, C, E, F): 88,889%

Gruppen Kür:

- Pferd (Richter A und D): 14,286%
- Schwierigkeit und Ausführung (Richter B und E): 57,143%
- Gestaltung (Richter C und F): 28,571%

1. Wertungsprüfung Pflicht 40%, 2. Wertungsprüfung Kür 30%, 3. Wertungsprüfung Kür 30%
ergibt die Gesamtnote in der Meisterschaftswertung.

Doppelvoltigieren

Doppel Kür:

- Pferd (Richter A und D): 20%
- Schwierigkeit und Ausführung (Richter B und E): 60%
- Gestaltung (Richter C und F): 20%

1. Umlauf Kür 50%, 2. Umlauf Kür 50%
ergibt die Gesamtnote in der Meisterschaftswertung.

Weitere Einzelheiten werden den genannten Teilnehmern mit der Zeiteinteilung bekannt gegeben.

Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN)

Deutsche Jugendmeisterschaft Voltigieren 2019